



GEMEINDE
ALTENSTADT
a.d. Waldnaab

Öffentliche Ausschreibung
auf der Grundlage der
Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

VERGABELEITFADEN

[es handelt sich hierbei um die Bewerbungsbedingungen (§ 21 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 UVgO)
für das gegenständliche Vergabeverfahren]

über die Beschaffung

Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
für das Projekt Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. – Bereich
Connemara

Version 1.0 – Stand 21.07.2026 [Anlage 900]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.....	4
2.	Definitionen.....	4
3.	Basisdaten.....	7
3.1.	Zugelassene Wege der Übermittlung.....	7
3.2.	Anforderungen an das Signaturniveau bei elektronischer Übermittlung	7
3.3.	Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools sperren.....	8
3.3.	Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation).....	8
4.	Verfahrensangaben	8
4.1	Auftraggeber	8
4.2	Zuschlag erteilende Stelle.....	9
4.3	Kommunikation	9
5.	Auftragsgegenstand.....	10
5.1	Art und Umfang der Leistung	10
5.2	Haupterfüllungsort	11
5.3	Zuschlagskriterien.....	11
5.4	Ausführungsfristen.....	12
5.5	Laufzeit bzw. Dauer	12
5.6	Nebenangebote	13
5.7	Angaben zu den Losen	13
6.	Bedingungen	13
6.1	Teilnahmebedingungen	13
6.2	Bedingungen für den Auftrag	22
7.	Verfahren.....	22
7.1	Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	22
7.2	Vergaberechtlicher Terminplan	23
8.	Weitere Angaben	23
8.1	Verschiedenes	23
9.	Vergabeunterlagen	28



10.	Kommunikation	28
11.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote	35
12.	Checkliste	35
13.	Anlagen – Angebotsabgabe	35



1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auf der Grundlage dieses Vergabeleitfadens einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 9 Abs. 1 Satz 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)** zur Abgabe eines Angebots im Wege einer **Öffentlichen Ausschreibung** aufgefordert.

2. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „**Auftragsunterlagen**“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom (öffentlichen) Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-) Auftragsbekanntmachung, etwaige Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.
- Als „**Auftraggeber**“ wird die **Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab** bezeichnet.
- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge“ handelt.
- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.



- Die **an dem ausgeschriebenen Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bewerber“, „Bewerbergemeinschaft“, „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“ werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als **„interessierte Wirtschaftsteilnehmer“** bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als **„Bewerbergemeinschaft“** konkretisiert.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der Angebotsphase an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als **„Bietergemeinschaft“** konkretisiert.
- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teilnehmen (nicht in einem offenen Verfahren), gleich ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft werden teilweise auch als **„Bewerber“** bezeichnet.
- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in der Angebotsphase teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als **„Bieter“** bezeichnet.
- Wird ein Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird dieser ab diesem Zeitpunkt als **„Bieter“** bezeichnet. Der Bewerber transformiert somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu einem Bieter.
- Wird eine Bewerbergemeinschaft mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird diese als **„Bietergemeinschaft“** oder aus Vereinfachungsgründen **„Bieter“** bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eine Bietergemeinschaft über.
- Ein **„Unterauftragnehmer“** (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der



Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem interessierten Wirtschaftsteilnehmer** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).
- Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer**, der den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.
- **Angebote** sind in einer Öffentlichen Ausschreibung und in einer Beschränkten Ausschreibung die einzigen Angebote, die ein Bieter einreichen darf. Es findet keine Verhandlung statt. Die Begrifflichkeit „Angebote“ in einer Verhandlungsvergabe dient als Oberbegriff; darunter zu verstehen sind Erstangebote, etwaige weitere Angebote und auch endgültige Angebote.



3. Basisdaten

Identifikationsnummer	CXP4Y1AMZ76
Projekt	Nationale Ausschreibung
Art der Ausschreibung	Dienstleistung
Verfahrensart	UVgO – Öffentliche Ausschreibung
Ausgewählter Formularsatz	Cosinex [für dieses Vergabeverfahren nicht relevant]
Baumaßnahme	Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. – Bereich Connemara
Vergabenummer	Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab_SiGeKo_0220_03_2026
Kurzbezeichnung der zu vergebenden Leistung	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

3.1. Zugelassene Wege der Übermittlung

- ☐ Postalischer Versand
- ☒ Elektronisch über diese E-Vergabeplattform

3.2. Anforderungen an das Signaturniveau bei elektronischer Übermittlung

- ☒ Textform
- ☐ fortgeschrittene elektronischer Signatur
- ☐ qualifizierte elektronischer Signatur



3.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools sperren

- ☒ Die Eingabemöglichkeiten für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können

3.3. Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

- ☒ Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)
- ☐ Kein anonymer Zugang (Registrierung erforderlich)
- ☐ Unternehmen automatisch freischalten

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

4. **Verfahrensangaben**

4.1 Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab
Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID z.B.: 991-1234512345-06)	DE419620112
Postanschrift	Hauptstraße 6
Postleitzahl	92665
Ort	Altenstadt an der Waldnaab
Land	Deutschland
UST.-ID	/
Kontaktstelle	Geschäftsleitung



Zu Händen von	/
Telefon	+49 9602 6331 0
Fax	+49 9602 6331 44
E-Mail	asuess@altenstadt-waldnaab.de
Internetadresse (URL)	https://www.altenstadt-waldnaab.de/startseite

4.2 Zuschlag erteilende Stelle

☒ oben genannte Stelle

☐ folgende Stelle:

4.3 Kommunikation

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

☒ elektronisch über diese Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AM3BM>

☐ oben genannte Stelle:

☐ folgende Stelle

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

☒ elektronisch über diese Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AM3BM/documents>

☐ postalisch



5. Auftragsgegenstand

5.1 Art und Umfang der Leistung

Die Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab beabsichtigt, für das Projekt „Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. – Bereich Connemara“ **Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (im Folgenden auch „SiGeKo“)** zu beschaffen.

Zum Projekt „Sanierung der ehem. Bleikristallfabrik Beyer & Co. – Bereich Connemara“:

Das Bauvorhaben befindet sich in der Baptist-Kraus-Straße 5 in 92665 Altenstadt a.d. Waldnaab auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Beyer & Co.

Das Areal liegt seit rund 30 Jahren brach. Für das frühere Fabrikgelände wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, bei dem im ersten Schritt der nördliche Teil zwischen Betriebsgelände und Werksdeponie revitalisiert werden soll.

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ Bayern 2021 – 2027 (im Weiteren: EFRE-OP Bayern) gefördert.

Des Weiteren wird die Anerkennung für „Neues europäisches Bauhaus“ angestrebt.

Das Bauvorhaben umfasst die Altlastensanierung des Geländes mit Abbruch von Gebäuden und den Austausch des Bodens, die Außenanlagengestaltung mit Freiflächen, Wegen und Einrichtungen, wie auch das ehemalige Bürogebäude mit Nebengebäude am nördlichen Eingang des Geländes. Als Nachnutzung sollen dort Flächen für eine Ganztagesbetreuung, eine Bildungseinrichtung sowie für multifunktionale Zwecke entstehen. Um die geplante Nutzung des Gebäudes zu gewähren, wird das Bürogebäude saniert, umgebaut und durch ein mit dem Haupthaus verbundenen Nebengebäude ergänzt. Die Erschließung des Areals erfolgt über die B22, die Hauptstraße und die Baptist-Kraus-Straße.

Für das Projekt ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach § 3 BaustellV zu bestellen.



Für weitergehende Ausführungen wird auf die Anlage 810 „Anlagenverzeichnis Projektunterlagen“ verwiesen.

5.2 Haupterfüllungsort

Offizielle Bezeichnung	/
Postanschrift	Baptist-Kraus-Straße 5
Postleitzahl	92665
Ort	Altenstadt an der Waldnaab
Land	Deutschland
NUTS Code (Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	DE237
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	

5.3 Zuschlagskriterien

- ☒ Niedrigster Preis
- ☐ Folgende Kriterien

Bezeichnung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)
----------------------------	--

Beschreibung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) entsprechend der Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“
Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung (bspw. in Prozent)	100,0 %



Wertung der Angebote

Der wertungsrelevante Preis (P) ist der **kalkulatorische Angebotspreis** (brutto) entsprechend der **Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“**.

Der Bieter hat in der Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ in allen **orange** hinterlegten Feldern Preisangaben (EUR, netto) zu machen.

Der **Preis** ist das **einzige Zuschlagskriterium**. Der Zuschlag erfolgt (bei fortbestehender Beschaffungsabsicht) auf das wirtschaftlichste Angebot (vgl. § 43 Abs. 1 UVgO).

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten **kalkulatorischen Angebotspreis (brutto)** entsprechend der Anlage **801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“**.

Bei Angeboten, bei denen der **kalkulatorische Angebotspreis (brutto)** identisch ist, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung darüber, welches Angebot den Zuschlag erhält.

5.4 Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfristen

Die angegebenen Termine entsprechen dem derzeitigen Projektstand. Änderungen des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens im weiteren Projektverlauf bleiben vorbehalten.

5.5 Laufzeit bzw. Dauer

☐ Laufzeit in Monaten

☐ Laufzeit in Tagen



☒ Beginn / Ende:

Beginn	24.08.2026 [Voraussichtlicher Tag der Zuschlagserteilung]
Ende	30.06.2028 [Voraussichtlicher Zeitpunkt, zu dem sämtliche Bauleistungen abgenommen sein sollen]

5.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind zugelassen	☐ Ja ☒ Nein
-------------------------------	--

5.7 Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose	☐ Ja ☒ Nein
---------------------------------	--

6. **Bedingungen**

6.1 Teilnahmebedingungen

☐ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

☐ Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit



☒ Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung des Kriteriums	Unternehmensbezogene Referenzprojekte
Beschreibung des Kriteriums	1. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat mindestens zwei (2) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte über früher ausgeführte Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) einzureichen. Der Bieter hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: • Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); • Projektbezeichnung der früher ausgeführten Dienstleistung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo); • Auftragswert (vereinbarte Vergütung – EUR (netto)) des Referenznehmers in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die von dem Referenznehmer erbrachten Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo), von mindestens 20.000,- EUR (netto); • Erbringungszeitraum (Beginn der Ausarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans nicht vor dem 01.01.2022 und letzte Sicherheitsbegehung spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren), jeweils unter Angabe eines Datums (TT.MM.JJJJ); • Name des Auftraggebers.



Je unternehmensbezogenem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sie werden bei der Prüfung der unternehmensbezogenen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Broschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass der **Erbringungszeitraum** mehr als drei (3) Jahre zurückliegen kann; weil der Zeitraum vom **01.01.2022** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bieter und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben.

Kann ein **Bieter** / eine **Bietergemeinschaft** nicht mindestens **zwei (2)** unternehmensbezogene Referenzprojekte angeben, die alle aufgestellten Anforderungen erfüllen, führt das zum **Ausschluss des Angebots**.

Bei Bietergemeinschaften sind **in Summe** mindestens **zwei (2)** geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben, die in Summe alle aufgestellten Anforderungen erfüllen; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem unternehmensbezogenen Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

2. Ordnungsgemäße Informationen



	Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. 3. Hinweis Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat / haben für diese Erklärung die Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“ zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.
--	---

☒ Sonstige

1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zwingende Ausschlussgründe im Sinne des § 123 GWB

Eigenerklärung (im Sinne des § 123 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2



des Strafgesetzbuchs zu begehen,

- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4



GWB).

Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,



- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.

Der **Bieter**, **jedes Mitglied der Bietergemeinschaft** und **jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer** hat für diese Erklärung die **Anlage 201 „Ausschlussgründe“** zu verwenden. Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage(n) ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Dem Bieter / vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe seines Angebots die Erklärung der **Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer** einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.

2. Bietergemeinschaft



Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Angebot eine von dem **vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** (1. Mitglied der Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrags vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrags annehmen wird.

Die Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 212 „Bietergemeinschaft“** zu verwenden.

Die Anlage ist von dem **Bieter** / dem **vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

3. Eignungsverleihende Unterauftragnehmer:

Beabsichtigt der **Bieter** / die **Bietergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bieter** / die **Bietergemeinschaft** in dem Angebot **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche**



Verpflichtungserklärung [Anlage 214] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 34 UVgO vorlegt.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bieter rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **Bieter / die Bietergemeinschaft** die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen, vorzulegen.

Ein **Bieter / eine Bietergemeinschaft** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen nach § 34 UVgO oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **Bieter / eine Bietergemeinschaft** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Angebot eine **gemeinsame Haftung** des **Bieters / der Bietergemeinschaft** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Der **Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat die **Anlage 204 „Eignungsleihe“** auszufüllen, soweit eine Eignungsleihe in Anspruch genommen wird, und diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

In diesem Fall hat der **Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** mit dem Angebot ferner einen **Nachweis** einzureichen, aus dem hervorgeht, dass dem Bieter / der Bietergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entspre-



chende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214]** dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 34 UVgO mit dem Angebot vorlegt.

4. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat in diesem Fall die **Anlage 303 „Unterauftragsvergabe“** vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 2 UVgO).

6.2 Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

7. **Verfahren**

7.1 Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen



7.2 Vergaberechtlicher Terminplan

Voraussichtlicher Tag der Auftragsbekanntmachung	Dienstag, 21. Juli 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt bis	Mittwoch, 29. Juli 2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)	Donnerstag, 6. August 2026 10:00 Uhr
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Montag, 24. August 2026
Bindefrist	Montag, 7. September 2026 24:00 Uhr [Hinweis: 30 Kalendertage nach dem Ablauf der Angebotsfrist]

Die Fristen sind für Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

8. Weitere Angaben

8.1 Verschiedenes

Zusätzliche Angaben

1. Vertrag

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein **Vertrag [Anlage 906]** geschlossen.

Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabeplattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht.

2. Datenschutz



2.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere

- zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen;
- zur Beantwortung von Bieterfragen;
- zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen;
- zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit;
- zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen;
- zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung);
- zu Dokumentationszwecken;
- zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung;
- zu Kommunikationszwecken.

Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO erhoben.

2.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an

- das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung;
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen;
- beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.);
- Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen;
- die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags;
- an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.



2.3 Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre.

2.4 Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus



persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DSGVO).

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

2.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Prof. Dr. Thomas Petri

Wagmüllerstr. 18

80538 München

Telefon: +49 89 212672-0

Website: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab

Hauptstraße 6

92665 Altenstadt

Deutschland

Telefon: +49 9602 / 6331-0

E-Mail: poststelle@altenstadt-waldnaab.de

Der **Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen** ist:

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Jürgen Hofmann



Stadtplatz 36

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Telefon: +49 9602 / 79-9030

E-Mail: datenschutz@neustadt.de

3. Bedingung für die Ausführung des Auftrags – Erklärung Bezug Russland:

Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Der **Bieter** / die **Bietergemeinschaft** hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 327 „Erklärung_Bezug_Russland“** zu verwenden.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

4. Bedingung für die Ausführung des Auftrags – Erklärung zum Mindestlohngesetz

Der Bieter / die Bietergemeinschaft erklärt, dass er / sie bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn / sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhält / einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gemäß § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches



Entgelt bezahlt / bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019).

Der **Bieter** / die **Bietergemeinschaft** hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 328** „**Erklärung_Mindestlohn**“ zu verwenden.

Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

9. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

10. Kommunikation

E-Vergabe – Weitere Informationen

In der „**Verfahrensbeschreibung DTVP**“ [Anlage 101] finden die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabepattform.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge im Falle eines Teilnahmewettbewerbs und / oder Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags im Falle eines Teilnahmewettbewerbs und des Angebotes fällt in den Verantwortungsbereich des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**.

Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den **interessierten Wirtschaftsteilnehmern** (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabepattform.



Abgabe der Angebote

Der Teilnahmeantrag und die Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der E-Vergabepattform einzureichen.

Der Teilnahmeantrag und die Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahme- / Angebotsfrist über die E-Vergabepattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind der Wirtschaftsteilnehmer und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Der Teilnahmeantrag und die Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) müssen zwingend über die auf der E-Vergabepattform vorgesehene Funktion zur Angebotsabgabe eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber auf die Angebote möglich ist. Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung des Teilnahmeantrags und der Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Der Teilnahmeantrag und die Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) müssen vollständig sein. Für den Teilnahmeantrag und die Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Anlagen zu verwenden.

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer dürfen bei der Öffnung der Teilnahmeanträge und der Angebote (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) nicht anwesend sein (§ 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO).

Anlagen des Auftraggebers

Es sind von dem **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** Anlagen zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag / Angebot (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) einzureichen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) bei Aufträgen ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000,- EUR (netto) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 302 „Informatorischer Abfragebogen“** von den Bietern ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;
- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „**Empfehlung 2003/361/EG**“ [**Anlage 103**] erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitz des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;



- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den **interessierten Wirtschaftsteilnehmern** den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein **interessierter Wirtschaftsteilnehmer** diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. **Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.** Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und des Angebotes (sowie Erstangebot und endgültiges Angebot) verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag oder kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.



Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben in ihren Teilnahmeanträgen und in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den **interessierten Wirtschaftsteilnehmern** besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** – soweit nicht bereits geschehen – auf der E-Vergabeplattform freiwillig und kostenlos registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der E-Vergabeplattform nehmen die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** automatisch an der elektronischen Bewerber- / Bieterkommunikation teil.

Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben darauf zu achten, dass sie ausschließlich über die E-Vergabeplattform Ihre Fragen an den Auftraggeber richten.

Nach Fertigstellung des Teilnahmeantrags und später der Angebote können die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabeplattform abgeben.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabeplattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene E-Vergabeplattform die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabeplattform bereitgestellt werden.

Hierzu erhalten die registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich (vgl. § 41 Abs. 1 VgV). Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, sich auf der E-Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (bzw. in der Angebotsphase bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote).

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer sind gut beraten, **spätestens** zwei Arbeitstage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist ihr Angebot (bzw. bei einem Teilnahmewettbewerb vor Ablauf der jeweiligen Teilnahmefrist ihren Teilnahmeantrag) rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden.**

Zudem sind **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** gut beraten, **vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags / ihres Angebots** im Downloadbereich der E-Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers**



besteht. Diese Obliegenheit besteht für die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** unabhängig von einer Registrierung.

Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der **interessierte Wirtschaftsteilnehmer** hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den oben im Terminplan unter **Kapitel 7.7. „Verwaltungsangaben (Terminplan)“** genannten Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Bewerber- / Bieterfragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Bieterfragen-Antwort-Katalogs [Anlage 104]** zu erstellen. Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** haben darin klar anzugeben, auf welche **Kapitel** in den **Vergabeunterlagen**, welche **Nummern** in dem **Vertrag** sowie auf welche **Seiten** in den **Anlagen** sich die jeweilige Frage bezieht.

E-Mail-Anfragen außerhalb der E-Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der **interessierten Wirtschaftsteilnehmer** werden ausschließlich über die E-Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Vergabeverfahren relevant sind.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des **interessierten Wirtschaftsteilnehmers** besteht.



11. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig sowie ausschließlich über die Vergabepattform einzureichen.

12. Checkliste

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigefügt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

13. Anlagen – Angebotsabgabe

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung DTVP
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Bieterfragen-Antwort-Katalog
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 204 – Eignungsleihe
- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte
- Anlage 212 – Bietergemeinschaft
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 302 – Informatorischer Abfragebogen
- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 327 – Erklärung Bezug Russland
- Anlage 328 – Erklärung Mindestlohn



- Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog
- Anlage 802 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 810 – Anlagenverzeichnis Projektunterlagen
- Anlage 906 – Vertrag
- Anlage 923 – Vertragsrechtliche Verpflichtungserklärung